4. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Lausnitz bei Neustadt an der Orla
vom 01.07.2015

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Lausnitz bei Neustadt an der Orla in der Sitzung am 22.08.2023 die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lausnitz bei Neustadt an der Orla vom 01.07.2015 beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Der § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung

ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro

für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 Kraft.

Lausnitz bei Neustadt an der Orla, den 18.10.2023

Lausnitz bei Neustadt an der Orla

Ritter
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ritter
Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte durch Aushang an der Verkündungstafel. Der Tag der Bekanntmachung war der 18.10.2023